

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stromtankkarten (Stand: März 2018)

§ 1 Anwendungsbereich

- 1) Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss des Vertrags „Zuhause“ mit Stromtankkarte“ die Möglichkeit, mit der EWE-Stromtankkarte - im folgenden Stromtankkarte genannt - die Ladeinfrastruktur der EWE VERTRIEB GmbH - im folgenden EWE genannt - sowie ihrer Roaming-Partner zum Laden seines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit des Strom bzw. Erdgasvertrag, welcher in Zusammenhang mit diesem Vertrag abgeschlossen wird, zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen. Die Stromtankkarte berechtigt den Kunden zur Nutzung aller öffentlichen und halb-öffentlichen Ladesäulen von EWE sowie ihrer Partner (vgl. § 5 dieser Bedingungen). Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur von EWE ist auf <https://e-mobility.ewe.de/unterwegs/stromtankstellen> einzusehen.
- 2) Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte begründet keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit sowie den Bestand der Ladeinfrastruktur.
- 3) Der Kunde kann sich mit der Stromtankkarte an den Ladesäulen gemäß Abs. 1 authentifizieren. Dies geschieht durch Vorhalten der Karte an der Vorderseite der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols unter oder neben dem Display.
- 4) Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, die Authentifizierung mit seiner RFID-Kartenummer über ein mobiles Endgerät (Smartphone) vorzunehmen. Dieses setzt voraus, dass die App Punktladung auf dem jeweiligen Endgerät verfügbar und installiert ist und der Kunde seine RFID-Daten dort digital hinterlegt hat, indem er sich mit der E-Mail-Adresse, mit der er die EWE Stromtankkarte bestellt hat, registriert und angemeldet hat. Der Kunde kann in diesem Fall mit Hilfe der Applikation Punktladung, den QR Code an der Ladesäule scannen und den Ladevorgang freischalten. Erfolgt der Scann des QR-Codes nicht mit der App Punktladung öffnet sich der Bezahlservice von be.ENERGISED COMMUNITY der has.to.be GmbH.
- 5) Die Nutzungsberechtigung der Stromtankkarte ist nicht auf Dritte übertragbar.
- 6) Die Stromtankkarte steht im Eigentum von EWE und ist auf Verlangen an EWE zurückzugeben. Durch Rückgabe oder Verlust der Zugangskarte wird die RFID-Nummer ungültig. Ein Verlust der Karte ist EWE unverzüglich durch den Kunden mitzuteilen.

§ 2 Nutzungsbedingungen

- 1) Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen, d.h. insbesondere auch, dass der Ladesäulennutzer darauf achtzugeben hat, dass Dritte - z.B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfälle) - nicht zu Schaden kommen können. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an den Ladesäulen vor Ort zu entnehmen. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt. Die Ladesäulen dürfen nur mit Elektrofahrzeugen, die den gängigen elektrischen Normen entsprechenden und dem Personenkraftverkehr angehören, genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 2) Der Ladevorgang mit der Stromtankkarte wird durch Autorisierung des Kunden entsprechend § 1 Abs. 3 oder Abs. 4 dieser Bedingungen an der Ladesäule freigegeben. Mit seiner Autorisierung erklärt der Kunde sich mit den Nutzungsbedingungen an der konkreten Ladesäule einverstanden. Der Ladevorgang endet durch einen Abmeldevorgang per Stromtankkarte oder durch Entriegeln des Fahrzeuges und damit des Steckers.
- 3) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen an den EWE-eigenen Ladesäulen sind EWE über die an den Ladesäulen angebrachte Störungshotline unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 4) EWE ist berechtigt den Kunden per E-Mail über relevante Vertragsinformationen wie z.B. bei Störungen an Ladesäulen oder wenn weitere Ladesäulen dem Kunden zur Verfügung stehen, zu informieren.

§ 3 Haftung

- 1) EWE haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn an den Ladesäulen verursacht werden. Das gilt insbesondere für Schäden die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzungen (vgl. auch § 5 Abs. 4 dieser Bedingungen) entstehen.
- 2) Die Haftung der EWE sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

§ 4 Nutzungsberechtigung

- 1) Die Nutzungsberechtigung der Stromtankkarte besteht nur während der Laufzeit des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte und endet automatisch mit der Beendigung des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf. Die Stromtankkarte wird zu diesem Zeitpunkt automatisch deaktiviert.
- 2) Die Nutzungsberechtigung beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbeginn des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Freischaltung der Stromtankkarte.
- 3) EWE behält sich für den Fall der Nichtzahlung der monatlichen Abschlagsbeträge oder der Rechnungsbeträge des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte vor, die Stromtankkarte gegenüber dem Kunden zu deaktivieren.
- 4) Zur weiteren Nutzung der Ladeinfrastruktur nach Beendigung des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte mittels der sich in seinem Besitz befindlichen Stromtankkarte kann vom Kunden eine neue separate Beauftragung und Freischaltung über <https://e-mobility.ewe.de/unterwegs/stromtankkarte> erfolgen.
- 5) Im Fall der Nichtnutzung der Stromtankkarte und nach Beendigung des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte kann EWE diese vom Kunden zurückfordern. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, dieser Rücksendeaufforderung seitens EWE unverzüglich nachzukommen.
- 6) Im Fall der Nichtnutzung/Rückgabe der Stromtankkarte ist eine Reduzierung der vereinbarten Preise des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte ausgeschlossen.

§ 5 Partner/ Roaming

- 1) Die Authentifizierungsmöglichkeit erstreckt sich auch auf die Ladesäulen der swb Vertrieb GmbH sowie die der Roaming Partner smartlab Innovationsgesellschaft mbH (Stadtwerke-Partner des ladenetz.de Verbund), GreenFlux in den Niederlanden und Hubject (Stand Februar 2018). EWE ist nicht verpflichtet diese Roamingpartnerschaften während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. EWE verpflichtet sich jedoch mindestens ein annähernd ähnliches Netz an Ladeinfrastruktur zu bieten.
- 2) Die Nutzung dieser Ladeinfrastruktur erfolgt immer zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen, die an den Ladesäulen angebracht sind, und ist - derzeit ohne zusätzlichen Aufpreis - möglich. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Änderungen werden auf www.ewe.de bekanntgegeben.
- 3) Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Partners oder Roamingpartners entsteht auf der Basis dieses Vertrags für den Kunden nicht.
- 4) EWE behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn die Karte für zwei Ladevorgänge parallel genutzt wird.

§ 6 Datenschutz

- 1) Die im Zusammenhang mit der EWE-Stromtankkarte anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.
- 2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der EWE und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

§ 7 Bedingungsänderungen

§ 26 der Allgemeinen Vertragsbedingungen gilt ebenfalls für die Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen EWE Stromtankkarte im Rahmen des Strom Zuhause“ mit Stromtankkarte.